

Kurztitel

Parlamentsmitarbeiterinnen- und Parlamentsmitarbeitergesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 288/1992

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

15.06.1992

Text**Rückforderung von zu Unrecht empfangenen Leistungen**

§ 10. Vom Mitglied des Nationalrates zu Unrecht in Anspruch genommene Vergütungen sind von den Ansprüchen des Mitgliedes des Nationalrats nach dem Bezügegesetz einzubehalten.